

## Handwerk – ein Bildungssystem für Fachkompetenz und gesellschaftliche Stabilität

- I. Bildungssystem Handwerk
- II. Übergänge zur Ausbildung
- III. Beruflichkeit oder Modulausbildung
- IV. Lernortkooperation in der dualen Ausbildung
- V. Gleichwertigkeit und Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung
- VI. Weiterbildung: Zwischen öffentlichem Gut und privatem Marktgut
- VII. Bildungspolitische Forderungen des Handwerks

### I. Bildungssystem Handwerk

#### Historisch bewährt und aktuell präsent

Das Bildungssystem des Handwerks ist das älteste System beruflicher Bildung in Deutschland und Mitteleuropa.

In seiner dreistufigen Abfolge von betrieblicher Lehre, praktischer Erprobung als Geselle und Qualifizierung als Meister hat es seine ökonomische und gesellschaftspolitische Relevanz über Jahrhunderte hinweg bewiesen. Auch heute stellt dieses Bildungssystem seine praktische Relevanz unter Beweis:

- jede **zweite** gewerblich-technische Lehre findet im Handwerk statt,
- jede **dritte** duale Ausbildung erfolgt in einem Handwerksbetrieb,
- jeder **vierte** Handwerksgeselle legt später die Meisterprüfung ab.

#### Umfassende Ausbildungskompetenz

Die handwerkliche Ausbildung vermittelt zunächst **fachliche Fähigkeiten und Kenntnisse**. Die Arbeit und Lehre im Handwerksbetrieb ist von schnell wechselnden Kundenaufträgen geprägt. Einzusetzende Materialien und anzuwendende Techniken müssen deshalb immer wieder variiert und neu kombiniert werden. So entsteht **Flexibilität und Methodenkompetenz**.

Diese flexible Ausbildung erfolgt in der Regel in einem kleinen Familienbetrieb. Dieser ist ein besonderes soziales Umfeld. Der Lehrling lernt die unterschiedlichsten Rollen kennen: den Lehrlingskollegen, den Jung- und den Altgesellen, die angelernten Hilfskräfte, den Zulieferer, den Meister und seine Familie. Kontakte zu unterschiedlichen Kunden und den Handwerkern aus anderen Betrieben und Branchen kommen hinzu. Er lernt die Rollen des Arbeitnehmers und Konsumenten, aber auch die des Arbeitgebers und Produzenten kennen. In Ansätzen ist das ein gesellschaftlicher Mikrokosmos, der betriebliche, private und öffentliche Rollenausprägungen umfasst. So kann eine **umfassende Sozialkompetenz** entstehen, wie kaum irgendwo anders.

Dies sind drei mächtige Grundsteine der Bildungsqualität im Handwerk. Durch eine ergänzende **überbetriebliche Ausbildung** in den unverzichtbaren Bildungsakademien des Handwerks werden mögliche Größennachteile von Betrieben kompensiert. Gleichzeitig in Kooperation mit den **beruflichen Schulen** wird auf den ansteigenden Bedarf an systematischem Wissen auch im Handwerk reagiert.

## **Handwerkspolitik ist immer auch Gesellschaftspolitik**

Eine solche, diese Rollenvielfalt umfassende Sozialkompetenz ist für eine Gesellschaft unverzichtbar, bei der Einkommensentstehung und Einkommensverwendung zu einem nachhaltigen Ausgleich gebracht werden müssen. Oder auf ein einfaches Bild gebracht: Wir brauchen keine Arbeitnehmersgesellschaft und keine Arbeitgebergesellschaft, wir brauchen eine Gesellschaft, die von einem umfassenden Rollenverständnis, wie im Handwerk, getragen wird.

Umgesetzt wird diese gesellschaftliche Verantwortung durch die hohe Aufstiegsrate vom Lehrling zum Handwerksmeister und zum Handwerksunternehmer. Sie ist quantitativ und qualitativ im nicht akademischen Bereich beispielhaft. Sie ist ein **Garant für den sozialen Aufstieg** in unserer Gesellschaft.

## **Meisterausbildung als werthaltiges Ziel**

Diese berufliche und soziale Formung beschränkt sich aber nicht auf die betriebliche **Lehre**. Sie wird in der **Gesellenphase** fortgesetzt und schließt mit der **Meisterprüfung** ab. Dieses **dreistufige Bildungssystem des Handwerks** kann nur als einheitlich durchgängiges Ausbildungssystem richtig gewürdigt werden. Es darf nicht willkürlich in eine Lehrlingsausbildung und in eine Meisterweiterbildung auseinanderdividiert werden. Beide Bereiche gehören zusammen in einen wirtschaftlichen Kontext. Oder anders ausgedrückt: Das Prinzip des lebenslangen Lernens ist das traditionelle Bildungsmodell des Handwerks!

Der Wert dieses ganzheitlichen handwerklichen Bildungsmodells hat allerdings in den letzten Jahren politische Blessuren erlitten. Dass die **Meisterprüfung im Handwerk** eine so große Bedeutung und Zugkraft hat, dass sich jeder vierte Geselle – neben der beruflichen Arbeit und den Anforderungen seiner Familie – diesem erneuten Lern- und Prüfungsaufwand stellt, liegt in dem hohen Wert der Meisterprüfung begründet. Sie ist Bildungsziel und sozialer Aufstieg in einem. Die politische Diskussion der zurückliegenden Jahre hat dies fälschlicherweise auf das juristische Muster einer Marktregulierung verkürzt. Mit der Streichung der Meisterprüfung als Voraussetzung zur Gründung eines Handwerksunternehmens bei mehr als der Hälfte der Handwerksbranchen hat man nicht nur die juristischen Voraussetzungen für solche Gründungen reduziert. Man hat damit auch – und das wird sich langfristig wirtschaftlich, bildungs- und gesellschaftspolitisch als gravierend falsche Weichenstellung herausstellen – das für das handwerkliche Bildungssystem insgesamt prägende bildungs- und gesellschaftspolitische Leitziel nachhaltig abgewertet. Das war das falsche Signal für eine Bildungsgesellschaft in einer Wissensökonomie. Das falsche Signal für einen Wirtschaftsbereich, in dem sich überdurchschnittlich viele Menschen zusammenfinden, die sich bei ihrer Berufswahlentscheidung gerade nicht für einen schulischen Ausbildungsweg entschieden haben.

Wer im Handwerk vor allem auch das systematische Wissen mit seinen bereichsübergreifenden Bezügen forcieren will, das bei der Meisterausbildung einen immer breiteren Raum einnimmt, darf diesen persönlichen Zielwert nicht abwerten, er muss ihn stärken.

## **Fazit zum bildungspolitischen Selbstbild des Handwerks:**

1. Das aus Lehre, Gesellenzeit und Meisterausbildung bestehende handwerkliche Bildungssystem vermittelt nicht nur berufliche Fähigkeiten und Kenntnisse. Es vermittelt auch ein überdurchschnittliches Maß an Methoden- und Sozialkompetenz.
2. Aus- und Weiterbildung müssen im handwerklichen Bildungssystem als Einheit gesehen und gehandhabt werden. Sie müssen von der Entwicklung der Berufsbilder bis zur institutionellen Stärkung ihrer Bildungsstätten als eigenständiger Bereich gefördert werden.
3. Aus- und Weiterbildung braucht für den Lernenden auf jeder Stufe positiv besetzte individuelle und/oder gesellschaftliche Ziele. Die Verbindung von Bildungsanstrengung mit Kompetenzausübung im Markt sind notwendige Transmissionsbeschleuniger – und zugleich ein wichtiges Stück Verbraucherschutz über Qualitätssicherung. Die Meisterprüfung als Großer Befähigungsnachweis darf deshalb nicht länger geschwächt, sie muss vielmehr gestärkt werden.

## II. Handwerk im Ausbildungsmarkt

### Quantitativ und qualitativ hoher Bedarf

Die demografische Entwicklung kündigt einen Kampf um Fachkräfte an. Am Ausbildungsmarkt ist ein verstärkter Wettbewerb der Wirtschaftsbereiche bereits sichtbar. Wie ist vor diesem Hintergrund die Bedarfslage des Handwerks einzuschätzen? Kommen wir künftig mit weniger Handwerkern aus?

Sicher wird mit dem Bevölkerungsrückgang auch der Bedarf nach Handwerksleistungen sinken. Ein überproportionaler Rückgang des Bedarfs an handwerklichen Fachkräften darf aber nicht erwartet werden. Die Gründe liegen vor allem in folgenden Punkten:

- Handwerkliche Leistungen sind in der Regel vor Ort, beim oder in der Nähe des Abnehmers zu erbringen. Die lässt eine **Importsubstitution** der Handwerkerleistung nur in einem sehr geringen Umfang zu.
- Handwerkliche Arbeitsleistungen können auch nur in einem geringen Umfang durch Kapital (Maschinenleistung) ersetzt werden. Die **Kapitalsubstitutionsmöglichkeiten** sind hier produktionstechnisch ungleich geringer als bei der industriellen Serienproduktion. Die Substitutionsmöglichkeiten beschränken sich im Handwerk vor allem auf Handhabungstechnologien.
- Handwerkliche Leistungen könnten teilweise durch nicht mehr reparaturfähige industrielle Endprodukte („**Ex-und-Hopp**“-Produkte) ersetzt werden. Der damit verbundene erhebliche Ressourcenmehrverbrauch steht aber in klarem Widerspruch zu dem allgemeinen politischen und gesellschaftlichen Ziel einer nachhaltigen Wirtschaft.
- Handwerkliche Leistungen werden in einer **alternden Gesellschaft** noch stärker individuell personalisiert definiert und nachgefragt werden.
- Handwerkliche Leistungen werden sich verstärkt mit Leistungen anderer Wirtschaftsbereiche vernetzen. Damit kommt den analysierenden, dispositiven und koordinierenden Fähigkeiten eine zunehmend entscheidende Bedeutung zu. Deshalb muss mit weiter **steigenden Anforderungen an das Kompetenzprofil** der Handwerker gerechnet werden.

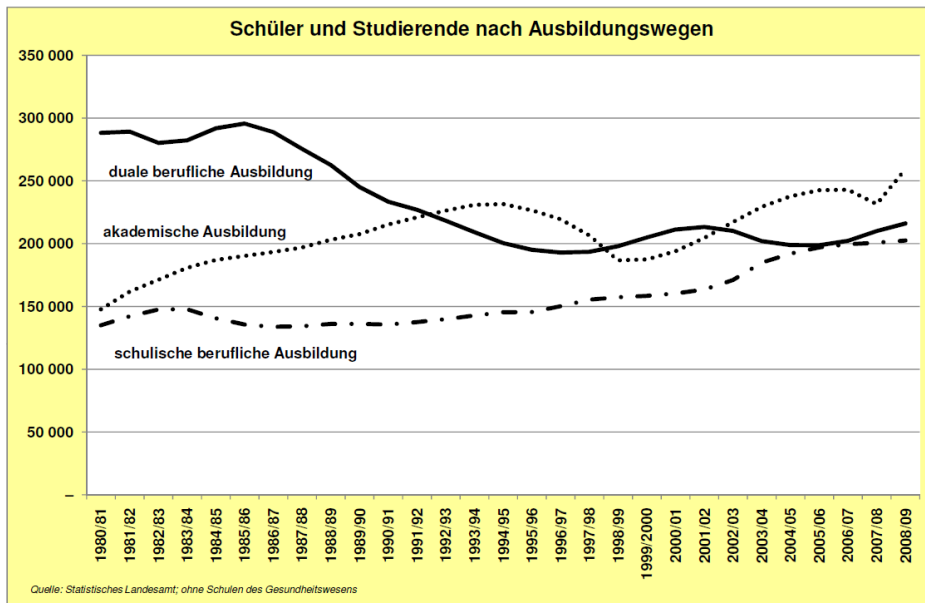
Das Handwerk wird also seinen Anteil am Fachkräftemarkt und damit auch bei der Lehrlingsgewinnung halten müssen. Gleichzeitig werden die Ansprüche, vor allem im Bereich des expliziten systematischen Wissens, ansteigen. Dies wird eine sehr große Herausforderung für das Handwerk. Denn bisher läuft die Entwicklung am Ausbildungsmarkt tendenziell eher gegen die Handwerksinteressen.

### Duale Ausbildung in der Defensive

Für die berufsorientierte Ausbildung stehen drei parallele Wege zur Verfügung:

- duale berufliche Ausbildung
- schulische berufliche Ausbildung
- akademische (Aus-)Bildung

Diese drei Wege stehen in einem zunehmenden Wettbewerb.



**Die drei Wege unterscheiden sich** nicht nur durch die wie auch immer in der öffentlichen Wahrnehmung zugeordneten „Niveaus“, sondern vor allem durch die vermittelten Kompetenzbereiche und durch das den Zutritt steuernde System (Nachfrage- oder Angebotsorientierung) bzw. ihrer Arbeitsmarktorientierung.

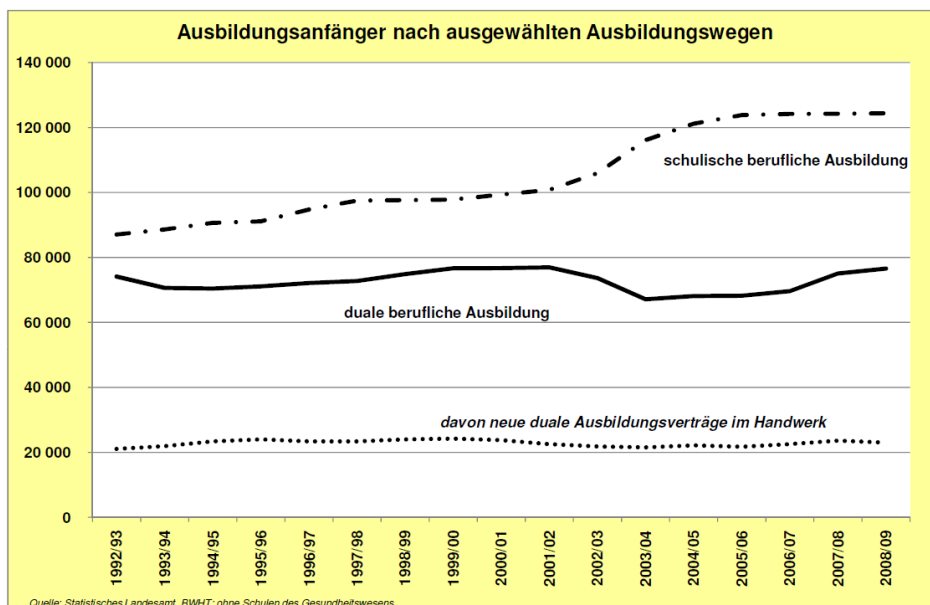
Aus-/Bildungsweg	Vermittlung von fachlichen Kenntnissen	Vermittlung von methodischen Fähigkeiten	Vermittlung umfassender sozialer Kompetenz	„Zutritts-Steuerung“ zum Ausbildungsmarkt
Dual beruflich	Ja	Ja	Ja	Angebot an Lehrstellen
Schulisch beruflich	Ja	Eingeschränkt ja	Nein	Nachfrage an Lehrstellen
Akademisch	Ja	Nein	Nein	Nachfrage an Lehrstellen

Von besonderer Bedeutung ist die „**Zutrittssteuerung**“. Hier steht auf der einen Seite die individuelle unternehmerische Abschätzung des künftigen Fachkräftebedarfs bei der Bereitstellung dualer Ausbildungsplätze. Dieser steht das politische Steuerungsmodell der schulischen und akademischen Angebote gegenüber, das sich weniger am Arbeitsmarkt als an den Forderungen des Wählermarktes orientiert. Es ist vor allem der erste Steuerungsmechanismus, der Deutschland die europaweit mit niedrigste Jugendarbeitslosigkeit sichert.

Relevante Unterschiede ergeben sich aber auch bei der **Kompetenzvermittlung**. Die schultypische Trennung vom praktischen beruflichen Alltag kann zwar durchaus zu Spitzenleistungen bei der Vermittlung von (Fach-)Kenntnissen führen, was aber nicht zwingend etwas über die tatsächliche spätere Verwertungsrelevanz in der betrieblichen Praxis aussagt. Zurück bleibt bei diesem System aber auf jeden Fall die Vermittlung der (Anwendungs-)Fähigkeiten einschließlich der Methodenkompetenz und der umfassenden Sozialkompetenz, wie sie insbesondere im handwerklichen Familienbetrieb erworben werden kann.

### Schulische Ausbildung auf der Überholspur

Trotz dieser eindeutigen Vorteile des dualen Systems ist, vor allem in den letzten sieben Jahren, ein ständig steigender Zufluss zu den beruflichen Vollzeitschulen zu Lasten der dualen (Teilzeit-)Ausbildung zu verzeichnen!



Für diese Fehlentwicklung lassen sich zwei Hypothesen formulieren:

- Schule als Auffangposition:** Das duale System stellt nicht genügend Lehrstellen zur Verfügung. Die dort nicht aufgenommenen Jugendlichen werden deshalb in das schulische System verschoben (hineingedrückt).
- Schule als Wunschziel:** Das schulische Angebot erscheint den potentiellen Lehrstellenbewerbern attraktiver als die betriebliche Lehre im dualen System. Diese Jugendlichen bewerben sich nicht auf Lehrstellen im dualen System – und wenn doch, dann nur bei besonders attraktiven Ausbildern – und warten stattdessen auf eine Anpassung des schulischen Mengenangebots an ihre Nachfrage. Nur wenn dies nicht erfolgt, lassen sie sich teilweise in das duale System „hineindrücken“ oder wechseln sonst eher in die „Schule als Auffangposition“.

In Baden-Württemberg sind beide Modelle anzutreffen.

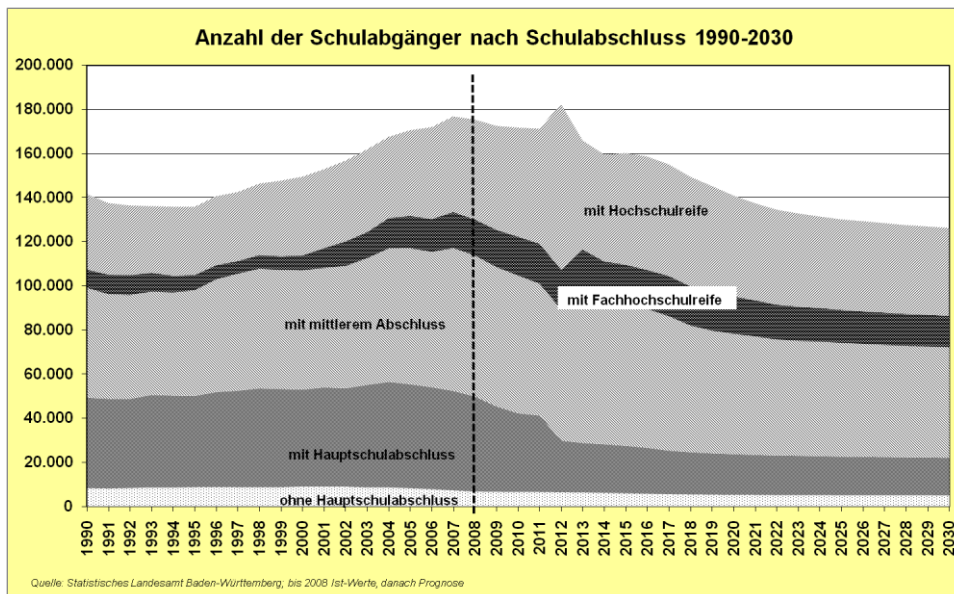
Die **Auffangposition** bildet die Situation der nicht ausbildungsreifen Jugendlichen ab, bei denen die beruflichen Schulen versuchen müssen, die Minderleistung der allgemeinbildenden Schulen nachzubessern. Dieser Verlauf muss so lange akzeptiert werden, als das allgemeinbildende Schulsystem nicht selbst die offensichtlichen Probleme bei der Ausbildungsreife (durch deutliche Verbesserung der schulischen Ausbildungsqualität und/oder eigene „Nachschulungsangebote“) löst.

Einen nachhaltigen und höchst schmerzhaften Verlust erfährt das duale Berufsbildungssystem dagegen bei der Schule als **Wunschziel**. Hier muss sich die Schulpolitik die Frage stellen, ob sie den in den Lehrstellenangeboten zum Ausdruck kommenden Marktsignalen oder den oft eher statusorientierten Wünschen eines nur beschränkt informierten Nachwuchses folgen will. Aus der Sicht des Handwerks ist die Antwort klar: Lehrstellen müssen Vorfahrt vor Schulstühlen haben!

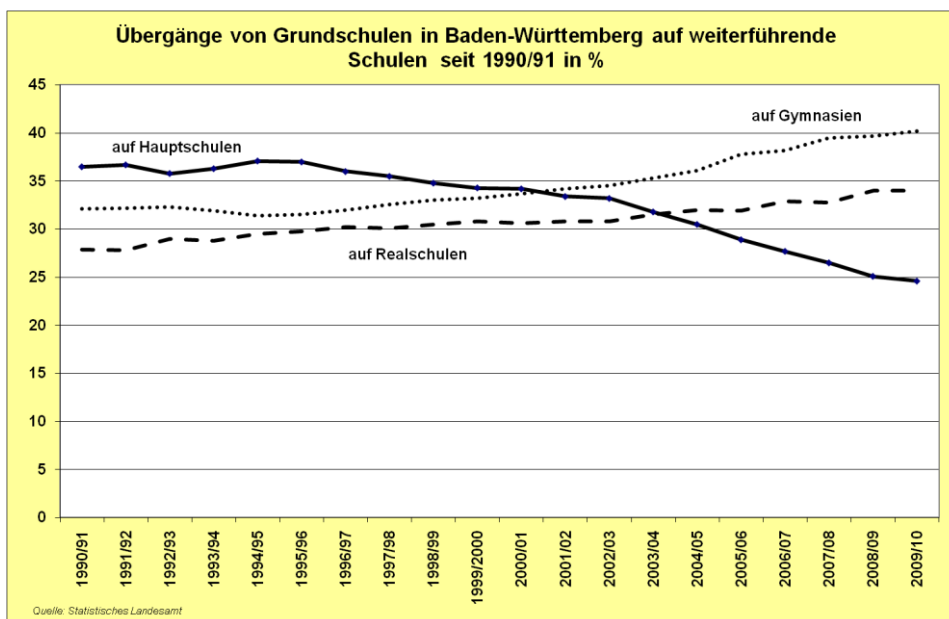
Dass dieses Problem der Konkurrenz zwischen schulischen und dualen beruflichen Ausbildungsangeboten dringend grundsätzlich angegangen werden muss, wird allein aus der Tatsache deutlich, dass seit vielen Jahren die Zahl der Ausbildungsanfänger an beruflichen Vollzeitschulen höher ist als die Zahl der Ausbildungsanfänger im dualen System.

### Negativer Basistrend aus dem gegliederten Schulsystem

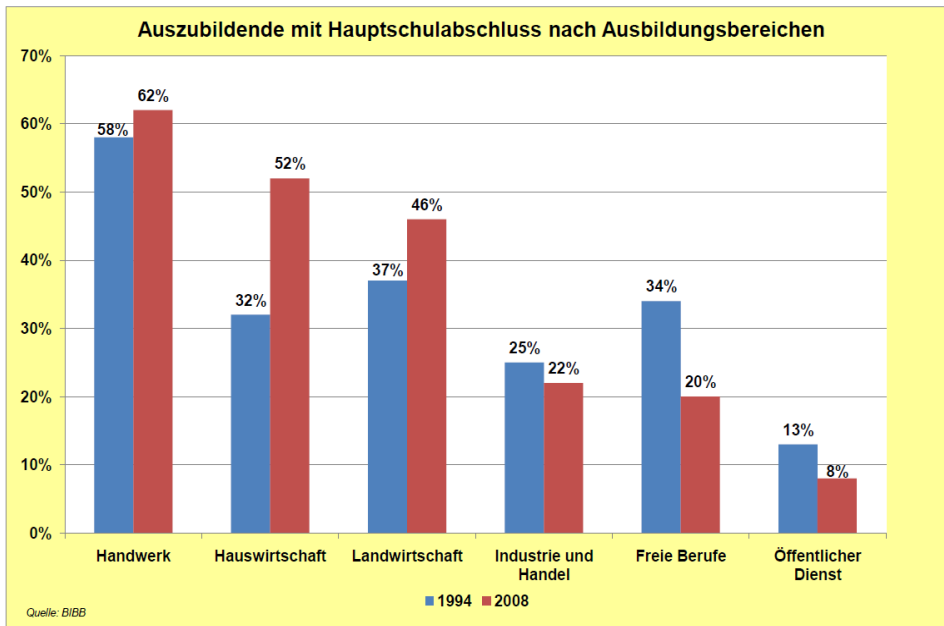
Das Handwerk hat aber nicht nur mit der **Verschiebungen zwischen den alternativen Ausbildungswegen** zu kämpfen, die, wie gezeigt, zu Lasten der dualen beruflichen Ausbildung gehen, sondern auch mit den Verschiebungen, die sich **innerhalb des dreigliedrigen allgemeinen Schulsystems** weiterhin ergeben und sich quantitativ und qualitativ auf die Bewerber für Lehrstellen im Handwerk auswirken. Die Hauptschule, aus der das Handwerk nach wie vor gerne den größten Teil seiner Auszubildenden rekrutiert, ist der klare Verlierer dieser Quotenverschiebung.



Diese Tendenz dürfte sich vermutlich noch stärker zu Lasten der Hauptschulen verstärken, als es die oben wiedergegebene Trendprolongation tut. Die **Übergänge von den Grundschulen** in Baden-Württemberg zu den weiterführenden Schulen verdeutlichen dies sehr drastisch:



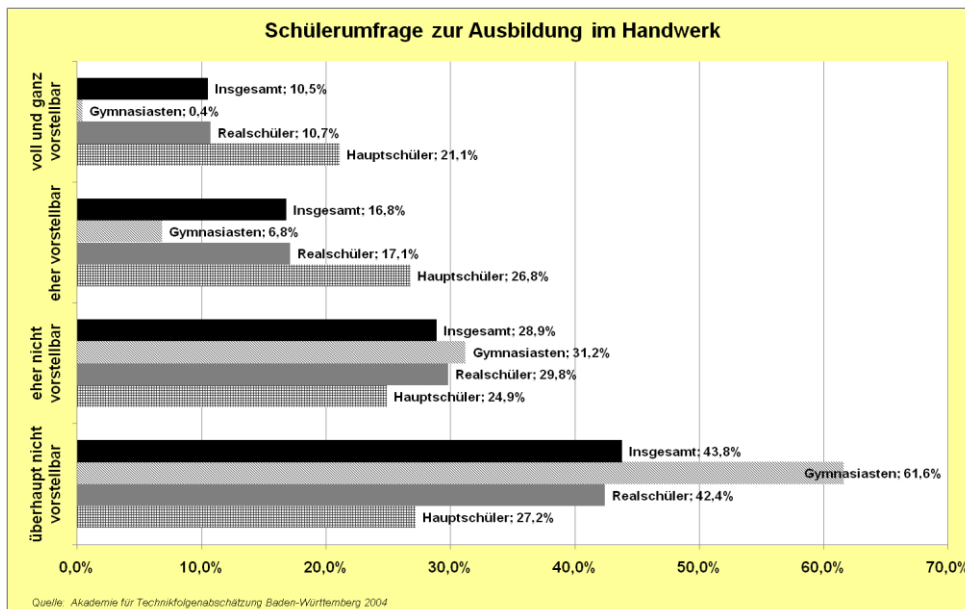
Eigentlich müsste sich diese Verschiebung in etwa auch bei den **Schulabschlüssen der neuen Lehrlinge im Handwerk** abbilden. Das ist aber nur zu einem kleinen Teil der Fall. Der Anteil der Hauptschüler an den neuen Lehrlingen verharrt auf seinem bisherigen hohen Niveau. Er steigt sogar noch an, im Gegensatz zu anderen Wirtschaftsbereichen, wie ein Blick zurück zeigt:



### Schulabschluss definiert Ausbildungsorientierung

Diese zunehmende Konzentration der Hauptschüler (und der Bewerber ohne Schulabschluss) auf ganz wenige Wirtschaftsbereiche ist nicht ganz neu, verstärkt sich aber offensichtlich weiter. Dieser Trend findet seine Begründung offensichtlich in einer **geschichteten Zuordnung von Abschlüssen nach Schularten und der Bewertung der Arbeitsplätze in den unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen**.

Dies zeigt sehr deutlich die Ergebnisse einer Erhebung der Akademie für Technikfolgenabschätzung Baden-Württemberg aus dem Jahr 2002, wonach fast 50 % aller Hauptschüler sich eine Ausbildung im Handwerk vorstellen können. Dagegen liegt eine handwerkliche Ausbildung bei über 70 % der Realschüler nicht mehr im Bereich ihrer Vorstellung. Bei den Abiturienten wird sie fast ganz ausgeschlossen.



Diese „**statusorientierten**“ **Muster einer geschichteten Berufsfeldzuordnung** schränken die Möglichkeiten des Handwerks bei der Nachwuchsgewinnung sehr stark ein. Verstärkt und verfestigt wird dies durch die Auswirkungen des demografischen Rückgangs und des sich weiter verändernden Schulwahlverhaltens.

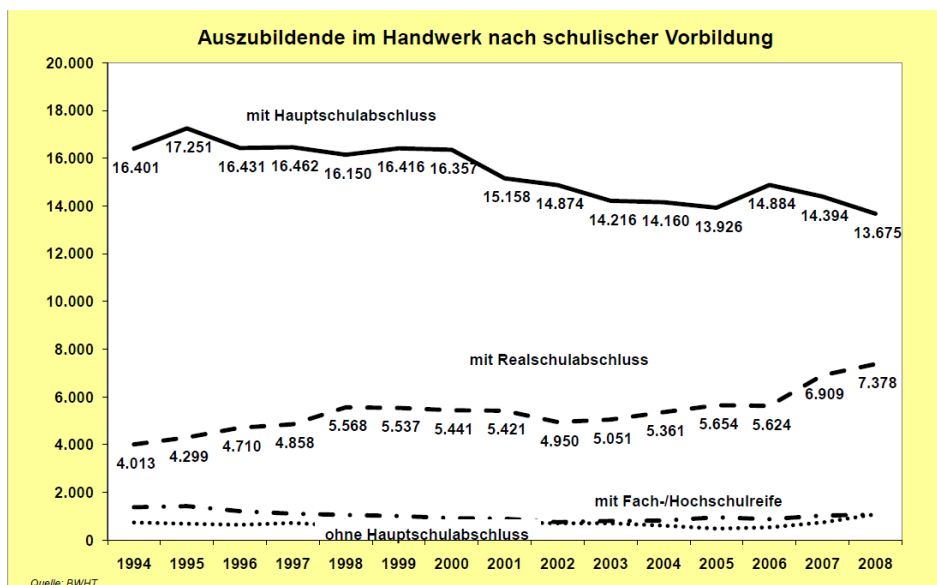
Die überproportionale Anbindung des Handwerks an die Hauptschule bringt für den Fachkräftebedarf des Handwerks zunächst ein quantitatives Problem aufgrund des die Hauptschule besonders treffenden demografischen Rückgangs. Von noch größerer Bedeutung ist, dass sich der Zugang zum Handwerk aufgrund der leistungsorientierten Selektionsmechanismen unseres gegliederten Schulsystems zusätzlich auch qualitativ verschlechtert. Dieser Funktionszusammenhang lässt sich sehr gut am **Beispiel der Werkrealschule alten Typs** belegen. Ende der 1980er Jahre von der Handwerksorganisation initiiert, sollte sie mehr besser qualifizierte Hauptschüler für die immer anspruchsvoller werdenden Ausbildungsgänge im Handwerk bringen. Diese Hoffnung trug. Die als Werkrealschüler weiterqualifizierten Hauptschüler fanden nur zum geringeren Teil den Weg in eine duale handwerkliche Berufsausbildung. Die Mehrzahl schlug weiterführende Schullaufbahnen ein.

Dieses qualitative Problem wird in der schul- und berufspolitischen Diskussion oft übersehen oder zumindest unterschätzt. Die Politik sieht das Handwerk vielfach als den geborenen „Versorgungsort“ für Jugendliche ohne Berufsreife oder für Jugendliche mit sonstigen Vermittlungseinschränkungen gesehen, die nicht in andere Wirtschaftsbereiche hinein vermittelt werden können. Der dabei gern eingesetzte **Begriff des „praktisch Begabten“** scheint ja auch offensichtlich auf körperlich-manuelle Tätigkeiten, wie sie auch heute durchaus noch zum Handwerk gehören, und damit also gerade auf das Handwerk hinzuweisen.

Diesem Bild liegen aber zumindest in doppelter Hinsicht falsche Schlüsse zugrunde. Manuelle handwerkliche Tätigkeiten sind heute in den seltensten Fällen nur genormte, sich ständig wiederholende Arbeitsabläufe, bei denen es vor allem auf die körperliche Fitness und antrainierte Geschicklichkeit ankommt. Immer größere Anteile der handwerklichen Arbeit liegen im Bereich der Disposition, der Arbeitsvorbereitung, der methodischen Lösungssuche und der Integration technologischer Fremdsysteme – meist IT-gesteuert – in den Arbeitsprozess. Damit sind auch theoretisch-analytische Fähigkeiten gefordert, die unsere Bildungspolitik eher der Realschule oder dem Gymnasium zuordnet. In dieser Problematik einer erodierenden Basis für den handwerklichen Nachwuchs liegt im Übrigen der Grund für die zunehmende Bedeutung, die der Handwerkstag in den letzten Jahren der allgemeinen Schulpolitik zugeordnet und in der Folge in aufrüttelnden Forderungsmodellen formuliert hat.

Die **Konsequenzen der statusorientierten Berufswahlentscheidungen** schlagen sich nicht nur im Handwerk nieder. Die vor allem in industriellen Unternehmen zu beobachtende Verdrängung der (Industrie-)Meister durch Ingenieure bereits auf der Gruppenführungsebene ist ebenfalls hierauf zurückzuführen. Die Bildungspolitik hat hier für diese Positionen den Weg direkt über die Hochschulreife zum Ingenieur für die meisten jungen Menschen kürzer gemacht als über den Weg einer Lehre und Meisterausbildung.

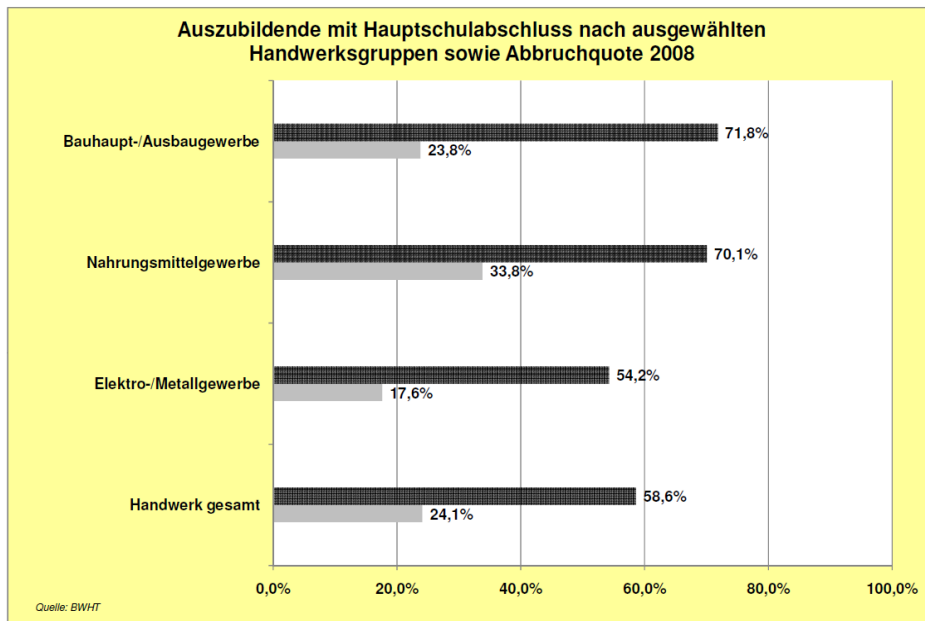
### Handwerk sucht zunehmend Realschüler



Dieser steigende Bedarf an Lehrlingen, mit überdurchschnittlichem Hauptschulabschlussniveau, lässt sich sehr gut an der Entwicklung der schulischen Abschlüsse der neuen Lehrlinge in den einzelnen Handwerksberufen ablesen.

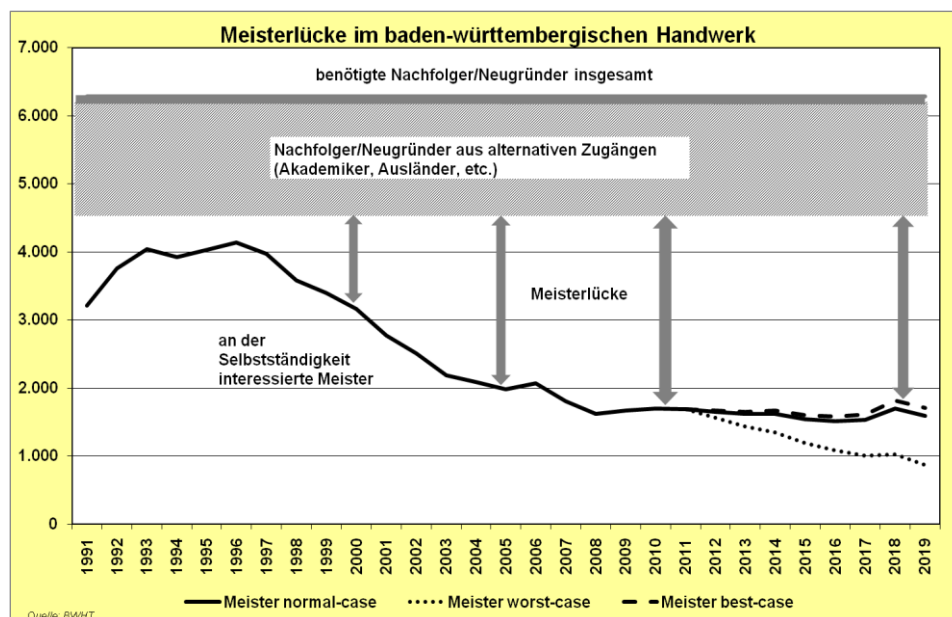
Während die Relation zwischen Haupt- und Realschülern bei den Lehrlingen des Nahrungsmittelhandwerks in den letzten 15 Jahren auf 6:1 etwa gleichgeblieben ist, hat sie sich bei den Elektro- und Metallhandwerken sehr deutlich von 6:1 zu 4:3 verschoben.

Dass sich die Forderung nach besser vorqualifizierten Lehrlingen nicht nur aus einem eventuell auch statusorientierten Wunschenken der Ausbildungsbetriebe, sondern aus den tatsächlichen Anforderungen der sich ständig weiter entwickelnden Ausbildungsordnungen ergibt, **zeigt ein Vergleich der Verteilung der schulischen Vorbildung mit der Quote der Ausbildungsabbrecher** in der jeweiligen Handwerksgruppe. Diese Quote steigt tendenziell mit dem Anteil der Hauptschulabsolventen.



### Engpässe bei der Nachwuchsgewinnung gefährden die künftige Meisterbasis

Das Handwerk bewegt sich in eine kritische Engpasssituation hinein: Es mangelt an nachkommenden Meistern! Wenn man bei 100.000 Betrieben von einer durchschnittlichen Leitungsdauer von 25 Jahren ausgeht, braucht man jährlich 4.000 neue Meister zur Erhaltung des Unternehmensbestandes.



Das „Weiterbildungssystem Handwerk“ folgt bei der „Produktion“ neuer Meister seit vielen Jahren einem festen Muster. Jeder vierte, seit kurzem nur noch jeder fünfte (!) Geselle legt nach durchschnittlich acht Berufsjahren eine Meisterprüfung ab.

Von den neuen Meistern geht je eine Hälfte in abhängige Führungspositionen oder in das handwerkliche Unternehmertum. D. h., für **jeden Meister als Handwerksunternehmer muss das System zunächst acht bis zehn Gesellen produzieren**. Seit Jahren wird dieses Ziel verfehlt. Die sich hier immer stärker **öffnende Schere** kann auf unterschiedliche Weise geschlossen werden:

- Das Handwerk braucht wieder **mehr und besser qualifizierte Nachwuchskräfte**. Bildungspolitik und das Handwerk selbst sind hier gleichermaßen gefordert.
- Es kommt zu einer anwachsenden Konzentration im Handwerk, wodurch weniger Handwerksunternehmer gebraucht werden. Das Handwerk wandelt dann aber sein Gesicht und seine gesellschaftliche Funktionalität. An die Stelle des Inhaberunternehmers tritt die Kapitalgesellschaft. Dies hat Folgen für das regionale Angebot, die soziale Aufstiegsfunktion des Handwerks und für den Ausbildungsmarkt selbst.
- Die Handwerksbetriebe werden nicht mehr von Meistern, sondern Ingenieure oder Kaufleute leiten zunehmend diese Betriebe. Damit dürfte sich die Gruppenstruktur im Handwerksunternehmen ändern. Auch die Ausbildung im Handwerk dürfte sich damit verändern.
- Die **Attraktivität der Meisterprüfung** wird wieder erhöht, der Fehler der Streichung der Meisterpflicht für eine Hälfte der Handwerksberufe wird rückgängig gemacht. Sie hat zumindest bis jetzt auch den mit ihr angestrebten ökonomischen Nutzen nicht beweisen können.
- Es werden **neue Bildungsangebote** entwickelt, die beispielsweise akademische und handwerkliche Ausbildung verbinden und damit neue Einstiegsszenarien schaffen.

Die Lösung dieser Fragen ist entscheidend für die Qualität handwerklicher Leistungen in der Zukunft und für die spezifische, über die berufliche Qualifizierung hinausgehende Leistungsfähigkeit des handwerklichen Bildungssystems. Nur wenn hier Erfolge erzielt werden, kann das Handwerk auch künftig schwächere Leistungsträger in seinen Betrieben integrieren und seinen zentralen Beitrag zur Funktionsfähigkeit des dualen Systems leisten! Die **Erhaltung und Stärkung der gesellschaftlich und ökonomisch stabilisierenden Funktion des Handwerks** in unserem Land hängt von der Lösung dieser zentralen Herausforderung ab.

#### Fazit zu den Übergängen zur Ausbildung

- Die unzureichende Ausbildungsreife ist für das Handwerk nach wie vor das Hauptproblem bei der Rekrutierung von Lehrlingen und deren erfolgreicher Ausbildung. Die Verschiebung der Schülerströme im gegliederten Schulsystem verstärkt diesen negativen Effekt.
- Die Übergänge haben sich vom dualen System der beruflichen Ausbildung weg und hin zum schulisch-akademischen System verschoben. Hierdurch wurde die Nähe zum Arbeitsmarkt nicht gefördert. Dem dualen System muss auch in wirtschaftlichen Zeiten die absolute Priorität am Ausbildungsmarkt eingeräumt werden.
- Das Übergangssystem ist von einem hohen Maß horizontaler Versäulung zwischen Schulabschlüssen und Berufsorientierungen gekennzeichnet. Das System kann so auf vertikale Veränderungen zwischen den einzelnen Berufsfeldern nur sehr unzureichend reagieren. Die Schulpolitik muss für mehr Offenheit gegenüber den Berufsfeldern in allen Schularten sorgen.
- Die Handwerksausbildung ist von dieser negativen Entwicklung besonders schwer betroffen. Dies wird mittelfristig über das Handwerk hinaus auch negative Auswirkungen auf die Gesellschaft haben. Die Fähigkeit des Handwerks, neben der beruflichen Ausbildung auch ein Verständnis für die unterschiedlichen ökonomischen und gesellschaftlichen Rollen zu fördern, wird – obwohl für eine ausgleichende Gesellschaft dringend nötig – immer weniger genutzt werden. Dies kann durch schulisch-akademische Ausbildungswege wegen ihrer inneren Verfasstheit nicht in vergleichbarer Weise geleistet werden. Hier wird ein Rollensegment begünstigt, das sich auf die Arbeitnehmer- und Konsumentenperspektive beschränkt.

### III. Beruflichkeit oder Modulausbildung

Die Stärke des Handwerks ist die umfassende Qualifizierung der Fachkräfte in realen Situationen am Arbeitsplatz und beim Kunden. Dies fördert und fordert arbeitsmarktrelevante und persönliche Kompetenzen gleichermaßen und beruht auf dem durchgängigen Bildungsweg und einer fundierten fachlichen Qualifizierung im Gewerk. Sowohl der Betrieb als auch der Handwerker selbst können im Wettbewerb nur bestehen, wenn die Fachkräfte über umfassende Handlungskompetenzen verfügen. Diese Grundannahme stellt konkrete Anforderungen an Lehrlinge wie auch an die Aus- und Weiterbildung im Handwerk.

Die Grundbedingung für die Ausbildungsleistung und Fachkräftesicherung der Handwerksbetriebe – und damit auch für die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der hiesigen Wirtschaft – ist eine ausreichende **Ausbildungsreife** aller Schulabgänger. Die Kluft zwischen den in großen Teilen immer anspruchsvoller werdenden Ausbildungsanforderungen und den Kompetenzen vieler Lehrstellenbewerber drifft aber immer weiter auseinander.

Betriebe haben den originären Auftrag zu einer fundierten Ausbildung und Befähigung im Ausbildungsberuf. Sie brauchen daher Bewerber, die in der Lage sind, die Ausbildungsanforderungen zu bewältigen. Unverzichtbar sind demnach Bewerber die über hinreichende Basiskompetenzen, über ein Mindestmaß an persönlicher Reife sowie Motivation und Leistungsfähigkeit verfügen. Die Betriebe sind innerhalb der betrieblichen Ausbildung nicht in der Lage, Versäumnisse der allgemeinen Schulbildung in dem oftmals nötigen Maße aufzufangen und zu beheben. Es ist erforderlich, dass das allgemeinbildende Schulsystem seinen Bildungsauftrag erfüllt und die Schüler zur Ausbildungsreife führt.

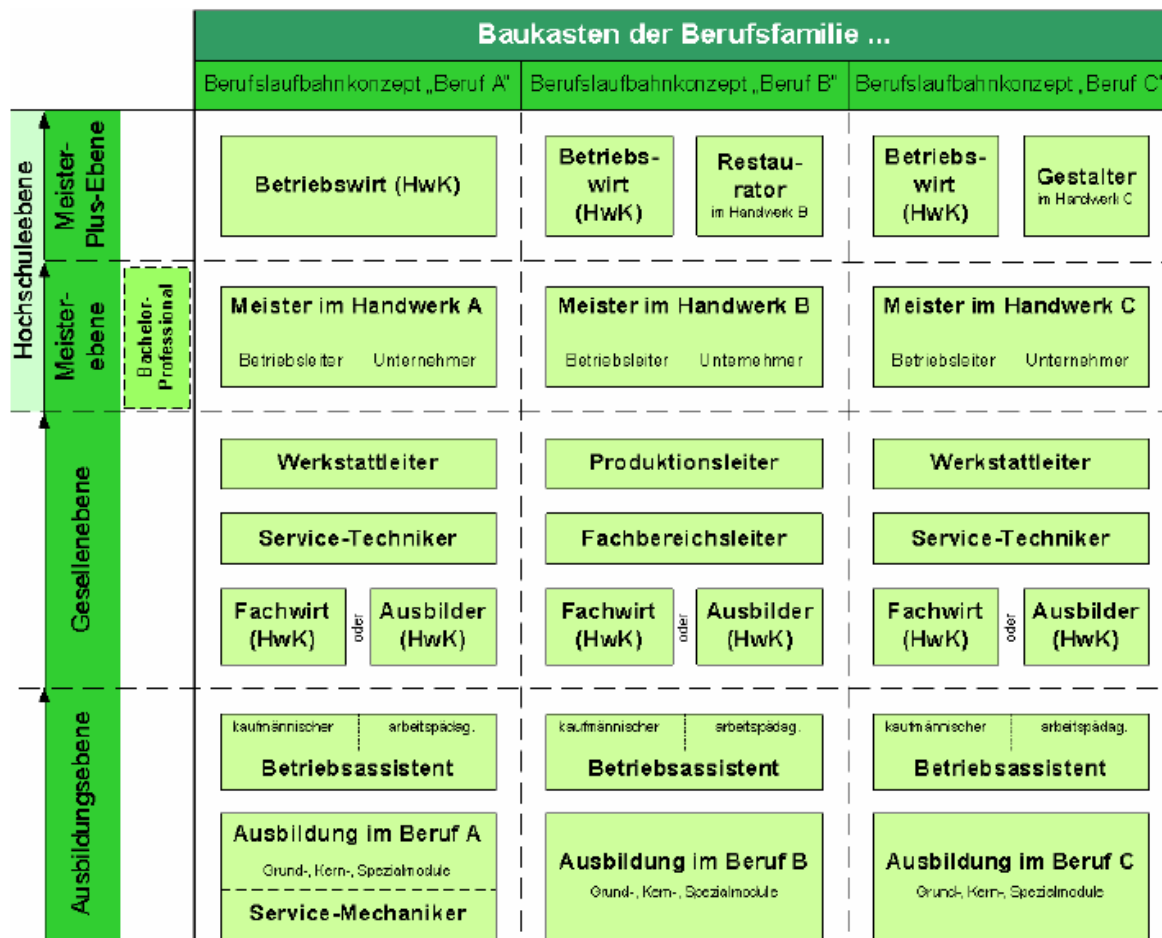
Mittelfristig sollte es insbesondere aufgrund der sinkenden Schülerzahlen das Ziel sein, durch frühe und systematische Förderung in der Schule das **Übergangssystem** insbesondere im Bereich der ausbildungsreifefördernden Angebote BVJ, VAB und BEJ auf ein Minimum an Angeboten zu reduzieren. Sofern weitere Qualifizierungsangebote für Jugendliche notwendig sind, sollten diese am Bedarf der Wirtschaft orientiert ausgerichtet werden. Zudem bedarf es einer zügigen Anpassung und Systematisierung der vielfältigen Angebote, um die Transparenz für Teilnehmer und abnehmende Betriebe zu verbessern. Ziel muss künftig wieder der direkte Übergang der Schüler in das duale Ausbildungssystem als Regel sein! Unterstützende ausbildungsbegleitende, sprachfördernde und sozialpädagogische Maßnahmen stützen die Nachwuchssicherung und die Ausbildungsleistung der Wirtschaft insgesamt und werden weiterhin benötigt.

Das primäre Ziel von beruflichen Bildungsmaßnahmen muss neben persönlichen Aspekten die Wertbarkeit und Akzeptanz des Gelernten auf dem Arbeitsmarkt – und konkret im Betrieb und Kundenkontakt – sein. Das bedeutet eine umfassende Handlungsfähigkeit im Beruf. Für das Handwerk heißt das, das **Berufsprinzip** als ganzheitlichen und auf die betrieblichen Belange ausgerichteten Grundsatz in der Ausbildung zu verankern. Eine Segmentierung und Aufweichung gewachsener Gewerke und Ausbildungsgänge hätte den Verlust der Arbeitsmarktrelevanz zur Folge, da die betrieblichen und berufspraktischen Anforderungen nicht mehr flexibel bewältigt werden könnten. Maßstab für den Erfolg und die Nachhaltigkeit von Qualifizierungskonzepten sind die erworbenen beruflichen Kompetenzen und damit das Lernergebnis. Gleichzeitig setzt dies die Orientierung an abgestimmten und bedarfsgerechten Ordnungsgrundlagen der Ausbildung sowie eine öffentlich-rechtliche Prüfung zum Nachweis der Handlungskompetenzen voraus. Nur so haben Bildungsnachweise sowie benötigte Anerkennungen das nötige Fundament, garantieren Qualität und stellen tatsächlich einen aussagekräftigen Mehrwert für Fachkräfte und Betriebe dar.

Eine Entwicklung hin zu **Teilqualifikationen** und einem unkontrollierten Einsatz von Ausbildungsmodulen verwässert die berufliche Handlungsfähigkeit und gefährdet damit die berufstypische Fachkompetenz. Soweit Qualifizierungsmodule nötig sind um Fachkräfte angemessen auf berufliche Qualifikationen vorbereiten, sind diese zu standardisieren, um damit einen Qualitätsstandard und die Aussagefähigkeit der Qualifikationsnachweise zu garantieren. Standardisierte Teilqualifikationen können eine sinnvolle Ergänzung insbesondere im Bereich der Berufsvorbereitung sein, sind aber im Schwerpunkt darauf zu beschränken.

Gleichzeitig müssen die bewährten Ausbildungsstrukturen Antworten auf den Bedarf an **Flexibilisierung und die Individualisierung von Bildungswegen** bieten. Das Fachkräftepotenzial zeigt sich als immer heterogener werdende Gruppe, die am oberen wie auch unteren Qualifikationsrand anschlussfähige Qualifizierungsangebote sucht, während die Arbeitswelt ihrerseits Leistungsfähigkeit, Flexibilität, Mobilität und Anpassungsfähigkeit der Fachkräfte einfordert! Flexible Laufbahnkonzepte eignen sich, um unterschiedlichen Bildungsanforderungen gerecht zu werden. Durch berufsfamilienbezogene

Bildungskonzepte können eine ganzheitliche, am Berufsprinzip orientierte Ausbildung und die Anschlussfähigkeit von erworbenen Qualifizierungen gewährleistet werden. Dabei werden Aus- und Fortbildungsabschnitt innerhalb einer Berufsfamilie systematisch aufeinander bezogen und ermöglichen neben den grundlegenden, berufstypischen Kernqualifikationen den Erwerb berufsübergreifender Zusatz- und Wahlqualifikationen.



(Quelle: www.zdh.de)

Eine zunehmende Bedeutung wird auch der Anerkennung und Validierung außerhalb des formalen Bildungssystems erworbener Qualifikationen zukommen. Lernprozesse finden in betrieblichen, privaten, ehrenamtlichen oder Weiterbildungskontexten statt. Hierbei werden Kompetenzen erworben, die im Arbeitsleben wichtig und einsatzfähig sind. Das vielfältige Spektrum reicht von kommunikativen Fähigkeiten aus Teamsituationen heraus bis hin zu konkreten fachlichen Inhalten, die beispielsweise durch Herstellerschulungen oder autodidaktisches Erschließen neuer Maschinen etc. im Betrieb stattfinden. Vor dem Hintergrund des Fachkräftebedarfs und einer Orientierung auf vorhandene Kompetenzen von Fachkräften steigt der Bedarf seitens der Wirtschaft, vorhandene Fähigkeiten und Fertigkeiten – unabhängig vom Lernweg – zu nutzen und als erworbene Qualifikation zu berücksichtigen. Das Handwerk behält sich vor, gleichwertige Qualifikationen auf der Grundlage von Ordnungsmitteln festzustellen und zu überprüfen. Die Zuständigkeit für Anerkennungsprozesse verbleibt weiterhin in der Hand der Kammern und ist durch unterstützende Maßnahmen und Federführungsprinzipien zu vereinfachen.

### Fazit zur Beruflichkeit und Modulausbildung

- Originäre Aufgabe der allgemeinbildenden Schule ist es, ihre Schüler in ihren Grundkompetenzen zu fördern und zur Ausbildungsreife zu führen. Das Handwerk setzt die Ausbildungs- und Berufsreife seiner Bewerber voraus.
- Der Ausgleich von Defiziten der Lehrlinge darf nicht Aufgabe der Betriebe sein. Diese leisten durch die enge Einbindung der Lehrlinge ohnehin einen grundlegenden Beitrag zur fachlichen und persönlichen Reife der Jugendlichen.

- Es darf kein Absinken des Ausbildungsniveaus durch die Anpassung an Defizite von Lehrlingen geben! Vielmehr müssen durch Zusatzangebote am oberen wie auch unteren Leistungsspektrum weitere Qualifikationen gefördert und ermöglicht werden.
- Die Entwicklungen der Arbeitswelt fordern eine stetige Höherqualifikation der Fachkräfte. Daher sind verstärkt eigene Laufbahnkonzepte im Handwerk zu etablieren, die einerseits den Fachkräften attraktive persönliche Entwicklungsmöglichkeiten bieten und andererseits im Berufsleben benötigt und verwertbar sind.
- Teilqualifikationen sind nur nutzbar, sofern diese auf standardisierten Grundlagen beruhen. Teilqualifikationen sind in begrenztem Umfang im Übergangssystem und im Bereich der Nachqualifizierung sinnvoll, um das verfügbare Fachkräftepotenzial zu nutzen und gering Qualifizierten Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu eröffnen.
- Zweijährige Ausbildungsberufe führen im Handwerk nur in wenigen Bereichen zu ausreichenden Berufsqualifizierungen. Grundsätzlich bedarf die umfassende Qualifizierung im Handwerk eine Ausbildungs- und Reifezeit von drei bis dreieinhalb Jahren, um eine grundlegende berufliche Handlungskompetenz zu erwerben, die die Fachkräfte fachlich und persönlich flexibel anzuwenden in der Lage sind. Dies ist die Voraussetzung der nötigen Beruflichkeit im Handwerk.
- Die über 100 spezifischen Gewerke im Handwerk bedürfen jeweils einer besonderen Ausbildung. Eine Zersplitterung der Ausbildung in den Gewerken in Module wäre schädlich für die berufliche Handlungskompetenz und verfehlt damit das Ziel einer arbeitsmarktrelevanten Qualifizierung angehender Fachkräfte.
- Gleichzeitig sind eine Flexibilisierung innerhalb der beruflichen Bildung und Antworten auf individuelle Bildungswege nötig. Dies kann unter Beibehaltung der Beruflichkeit mittels Berufslaufbahnkonzepten realisiert werden.

## IV. Lernortkooperation in der dualen Ausbildung

Die Leistungsfähigkeit des dualen Systems basiert auf der abgestimmten **Lernortkooperation**. Die auftragsorientierte Ausbildung berücksichtigt das Lernen an realen Kundenanforderungen und Kundenaufträgen und vermittelt damit auch grundlegende Basis-, überfachliche und kommunikative Qualifikationen im Umgang mit Kunden wie auch in der betrieblichen Zusammenarbeit. Der berufsschulische Part ist – in Ergänzung der Überbetrieblichen Ausbildung (ÜBA) – die zentrale zweite Säule der dualen Ausbildung, die allgemeine und berufliche Kenntnisse vermittelt und fundiert. Dieses Zusammenspiel der beiden Akteure hat sich bewährt und die duale Ausbildung zu internationalem Ansehen, zu einer geringen Jugendarbeitslosigkeit und vor allem aber zur unmittelbar nutzbaren beruflichen Handlungsfähigkeit geführt.

Die duale Ausbildung mit ihrem hohen Stellenwert ist daher vorrangig anzubieten: Der **Teilzeitunterricht ist die Kernaufgabe der beruflichen Schulen**. Die Kultusministerkonferenz bestärkte dies jüngst in einer Erklärung zur Stellung der Berufsschule vom 10. Dezember 2009 deutlich, wonach die Bereitstellung des Teilzeitunterrichts die prioritäre Aufgabe der beruflichen Schulen sei. Vollzeitschulische Ausbildungen dürfen das Angebot der dualen Berufsausbildung nicht verdrängen! Sie können in bestimmten Fällen das duale Angebot bestenfalls ergänzen. Dies kann beispielsweise in Splitterberufen der Fall sein, wenn die dort häufig sehr kleinen Betriebe die volle Ausbildungsleistung nicht erbringen oder nicht garantieren können. Hier können schulische Ausbildungen mit einem hohen Praxisanteil und enger Kooperation mit den Betrieben ein am Bedarf orientiertes Ersatzangebot sein, um die Vielfalt der Berufe zu erhalten und die benötigten Nachwuchskräfte in diesen Gewerken zu sichern.

Vor dem Hintergrund künftig weiter sinkender Ausbildungszahlen und einer zunehmenden Spezialisierung der Betriebe ist zu erwarten, dass die Zahl **gering besetzter, aber am Markt benötigter Ausbildungsberufe** künftig zunimmt. Das Handwerk spricht sich ausdrücklich dafür aus, die Vielfalt an weiterhin benötigten, traditionsreichen Handwerksberufen grundsätzlich zu erhalten. In vielen Berufen ist seit vielen Jahren eine geringere, aber konstante Zahl an Lehrlingen festzustellen, wie z. B. Musikinstrumentenbauer, Buchbinder oder auch Holzbildhauer. Diese Gewerke stellen aber wichtige und unverzichtbare Bereiche dar. Insgesamt liegt in 74 von 120 handwerklichen Ausbildungsberufen die Zahl der Lehrlinge in der Größenordnung von 100 und weniger eingetragenen Auszubildenden. Rund 50 Berufe zählen weniger als 25 Auszubildende, davon 10 aus dem zulassungspflichtigen Bereich. Splitterberufe werden also vor allem im zulassungsfreien Bereich entstehen. Nimmt man den anstehenden Rückgang der Lehrlingszahlen in den kommenden Jahren in den Blick, wird auch die Zahl der Lehrlinge in anderen Gewerken insgesamt abnehmen und sich die Entwicklung von Splitterberufen insgesamt verstärken.

Eine steigende Zahl der Splitterberufe erfordert insbesondere organisatorische Antworten. Ein zunehmendes Angebot an landes- oder bundesweiten Fachklassen wird eingerichtet und Übernachtungsmöglichkeiten werden angeboten werden müssen. Ggf. sind hier konzentrierte, regionale Lösungen aus betriebswirtschaftlichen Erwägungen anzustreben, um eine ausreichende Fachkompetenz auch durch dementsprechend qualifizierte Lehrkräfte und moderne Technologien anbieten zu können. Eine angemessene Ausstattung der dualen beruflichen Bildung auch bei kleinen Ausbildungszahlen ist vorrangig sicherzustellen.

In einigen Gewerken hat es sich bewährt, die duale Berufsausbildung an die Berufsfachschule zu koppeln. In begründeten Fällen wird daher in gegenseitiger Abstimmung nach Branchen und regionalem Bedarf das erste Jahr der Berufsfachschule zur Grundbildung im Ausbildungsberuf herangezogen. Soweit das Angebot bisher nachgefragt und abgestimmt wurde, wird dieses Zusammenwirken von Beruflicher Schule und Betrieben auch weiterhin Bestand haben.

Es zeigt sich immer wieder, dass die **Abstimmung zwischen Berufsschulen und dem Besuch der üblichen überbetrieblichen Lehrgangskurse** nicht landesweit reibungslos verlaufen. In einzelnen Fällen gelingt es nicht, die Lehrlinge für die ÜBA-Tage freizustellen. Dies führt zu organisatorischen und abrechnungstechnischen Schwierigkeiten im Rahmen der ÜBA. Das Handwerk beruft sich auf die in großen Teilen funktionierende Handhabung einer pragmatischen Abstimmung auf regionaler Ebene, die nicht zu Lasten der Inhalte geht. Das Handwerk setzt hier eine gelingende Flexibilität voraus, da die Überbetriebliche Ausbildung in vielen Berufen als „verlängerte Werkbank“ fester Bestandteil der betrieblichen Ausbildung ist, die mit modernen Methoden und Technologien sowie der Fundierung von Ausbildungsinhalten ein zentraler Bestandteil der Qualitätssicherung der Ausbildung im Handwerk darstellt.

### **Fazit zur Lernortkooperation in der dualen Ausbildung**

- Seitens des Kultusministeriums ist dafür zu sorgen, dass insbesondere der Fachunterricht auch in zahlenmäßig kleinen Berufen lückenlos und fachkompetent angeboten wird.
- Die Lernortkooperation zwischen Berufsschulen, Betrieben und Überbetrieblichen Ausbildungsstätten bedarf einer flexiblen Kooperation und Absprache. Hierfür sind gesicherte Strukturen in der Abstimmung der beteiligten Akteure zu gewährleisten.
- Der Teilzeitbereich an Beruflichen Schulen muss prioritär angeboten und hinsichtlich der Lehrerstellen zu 100 % und der Ausstattung auf aktuellem Stand versorgt sein.
- Die von der Kultusministerkonferenz verfasste Erklärung zur Kernaufgabe des beruflichen Schulwesens ist auszuführen. Dies fordert das baden-württembergische Handwerk in der konkreten und messbaren Umsetzung an Baden-Württembergs Schulen ein. Entsprechende Prioritäten müssen daher im Bereich der Lehrerausstattung, der Unterrichtsversorgung, der Selbstständigkeit und der Sachausstattung an beruflichen Schulen erkennbar sein.

## V. Gleichwertigkeit und Anschlussfähigkeit zwischen beruflicher und akademischer Ausbildung

Die Berufsausbildung in Deutschland ist im internationalen Vergleich leistungsstark, die ausgebildeten Facharbeiter und Meister gehören zum Rückgrat der deutschen Wirtschaft – entscheidend sind das hohe Niveau und die Leistungsfähigkeit der beruflichen Bildung in Deutschland. Internationalisierung und technischer Fortschritt haben die Nachfrage nach gut qualifizierten Mitarbeitern in allen Teilen der Wirtschaft deutlich erhöht, das Bildungsverhalten in der Gesellschaft hat sich verändert: Der Trend zur Höherqualifikation wird von Seiten der Fachkräfte und der Gesellschaft wie auch der Wirtschaft eingefordert!

Tatsache ist, dass beruflich erworbene Qualifikationen und Qualifizierungen in der öffentlichen Wahrnehmung vielfach weniger hoch wertgeschätzt werden als an Hochschulen erworbene Qualifikationen. Die Höherstellung von Hochschulabschlüssen in der Öffentlichkeit hat sich in den letzten Jahren noch verstärkt. Die stetige Schuldebatte und verfälschende Forderungen, wie zum Beispiel der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), wonach die Studienberechtigtenquote ebenso wie die Studierendenzahl in Deutschland im internationalen Vergleich zu niedrig seien, verschärfen die Wertigkeitsdiskussion zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung. Gleichzeitig liegen Befunde vor, dass in Deutschland anders als in anderen Ländern viele Erwachsene mit beruflichen Abschlüssen **vergleichbare Kompetenzniveaus** aufweisen wie Akademiker, wie beispielsweise die Studie zur Berufswertigkeit des Westdeutschen Handwerkskammertages oder der Vergleich des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln zur Qualifikation und den Kompetenzen von Hochqualifizierten in Deutschland und den USA (IW Trends 3/2009) belegen. Das zeigt, dass der alleinige Blick auf formale Abschlüsse vor allem im internationalen Vergleich irreführend ist. Die derzeit in der Umsetzung befindliche Öffnung des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte durch die Umsetzung der Empfehlung der Kultusministerkonferenz vom 6. März 2009 bestätigt einmal mehr das Niveau hochwertiger beruflicher Qualifizierungen.

Der Europäische Qualifikationsrahmen ist ein Referenzrahmen und ein zeitgemäßes Instrument, um Mobilität und Internationalität zu fördern. Durch die Einordnung von Abschlüssen in acht Referenzstufen wird zugleich eine Wertigkeit und ein Kompetenzniveau eines Abschlusses ausgedrückt. Die Einordnung des Meistertitels ist hier niveaugleich mit dem Bachelorabschluss auf Stufe 6 umzusetzen. Das Handwerk in Baden-Württemberg setzt sich analog dazu weiterhin dafür ein, den Meistertitel offiziell und international verständlich als „**Bachelor Professional**“ zu bezeichnen. Dies wird dem Ziel gerecht, vor allem im europäischen Bildungsraum internationale Transparenz von gleichwertigen Qualifikationen zu erhöhen und speziell den hierzulande erworbenen beruflichen Abschlüssen, die im Ausland vielfach auf akademischem Weg erreicht werden, die angemessene Geltung zu verschaffen. Durch die namentliche Betonung wird die Verwertbarkeit der in der Praxis erworbenen Kompetenzen („professional“) auf dem Arbeitsmarkt hervorgehoben, aber keine Zugangsberechtigung damit erwirkt. Der deutsche Abschluss „Meister“ würde im Ausland als berufliche Qualifizierung auf hohem Niveau eingeordnet werden können und die nötige Wertigkeit vermitteln.

Die Entwicklungen in der Arbeitswelt sowie die Notwendigkeit, attraktive Karrierewege anzubieten, führen im Handwerk zu einem relativen, aber steigenden Bedarf an akademischer Bildung. Um den Bedarf zu decken, müssen einerseits grundständige Studienangebote auch am Bedarf an handwerksrelevanten Inhalten ausgerichtet werden. Andererseits muss das Angebot an berufsbegleitenden Studienangeboten deutlich ausgebaut werden, um die Lebensgegebenheiten von beruflich Qualifizierten angemessen zu berücksichtigen. Diese sind dabei inhaltlich sowie didaktisch an die Erfahrung und Wissensbasis von Handwerksmeistern zu knüpfen. Es ist auch zu definieren, welche Anforderungen für die erfolgreiche Bewältigung eines Studiums erforderlich sind, um entsprechende Kurse und Qualifizierungseinheiten zur Erreichung der „Studierfähigkeit“ entwickeln und anbieten zu können.

Für das Handwerk misst sich „Durchlässigkeit“ zwischen beruflicher und akademischer Bildung in besonderem Maße an der angemessenen Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen. Vorleistungen außeruniversitär erworbener beruflicher Kompetenzen sind bei nachweislicher Entsprechung auf das angestrebte Studium anzurechnen. Hierzu sind Instrumente zu entwickeln, die das Niveau vorhandener Kompetenzen mit den im Studiengang geforderten vergleichen und die maximal feststellbare Anrechnung einräumen. Anstelle einer Einzelfallprüfung soll die Anrechnung je Studienangebot geprüft, standardisiert und dann systematisch angewendet werden.

## **Fazit zur Gleichwertigkeit zwischen beruflicher und akademischer Ausbildung**

- In Baden-Württemberg sind reguläre, beruflich orientierte Studienangebote in enger Kooperation mit den Betrieben und beruflichen Organisationen zu entwickeln. Berufsbegleitende Angebote und die Integration von Praxisanteilen sind aus Sicht des Handwerks wesentliche Elemente künftiger Weiterbildungsmöglichkeiten.
- Die Meisterqualifikation, wie in der Empfehlung der KMK formuliert, muss zum allgemeinen Hochschulzugang berechtigen; weitere Nachweise erübrigen sich damit. Der Hochschulzugang ist nicht nur formal, sondern auch real umzusetzen. Hierzu sind vor allem seitens der Hochschulen spezielle Brückenkurse mit propädeutischen und methodischen Inhalten anzubieten.
- Im Sinne der Durchlässigkeit sind Vorleistungen einer beruflichen Qualifikation auf das angestrebte Studium anzurechnen. Entsprechende Vergleiche von beruflichen Qualifikationen mit Studieninhalten sind zu standardisieren und flächendeckend anzuwenden.
- Das Handwerk in Baden-Württemberg fordert die Einführung der Bezeichnung „Bachelor Professional“ als Instrument, das die Wertigkeit der Meisterqualifikation international verständlich wiedergibt.
- Berufliche Bildungskarrieren und -leistungen müssen in Relation der überkommenen, traditionellen Hochschulabschlüsse Diplom und Magister im Bewusstsein von Gesellschaft, Akademikern, Politik und Medien nachhaltig aufgewertet werden.
- Die Hochschule hat anscheinend vom Handwerk und internationalen Vorbildern gelernt, in dem sie den bisher fehlenden Praxisbezug als Mangel erkannt und im Zuge der Bologna-Reformen in die Hochschulbildung integriert hat. Vor allem wird honoriert, dass ein erster berufsqualifizierender Abschluss und eine anschließende Reife- und Berufserfahrungszeit optimal auf ein darauf aufbauendes Masterstudium vorbereitet. Die Parallelen zum handwerklichen Bildungsweg sind offensichtlich und die Struktur hat sich bewährt.

## VI. Weiterbildung: Zwischen öffentlichem Gut und privatem Marktgut

Die Zusammengehörigkeit von Aus- und Weiterbildung im Handwerk dokumentiert sich in diesem Wirtschaftsbereich in den großen eigenständigen Bildungsstätten der Handwerksorganisationen. In 50 Bildungsstätten in Trägerschaft der Handwerkskammern und der handwerklichen Fachorganisationen werden insgesamt 6.200 Werkstattplätze und über 6.000 Theorieplätze bereitgehalten. Zu einem großen Teil erfolgt die Auslastung dieser Bildungszentren durch die **überbetriebliche Lehrlingsunterweisung**. Im Übrigen durch Maßnahmen der **Aufstiegs- und der Anpassungsweiterbildung**.

Die Bildungsakademien der Handwerksorganisation müssen insbesondere im Weiterbildungsbereich eigenwirtschaftlich ohne Quersubventionen aus den Beitragshaushalten ihrer Trägerkörperschaften gefahren werden. Dieser Zwang zur Rentabilität kann wesentliche Auswirkungen auf die Breite des Weiterbildungsangebotes haben.

Auch im Handwerk ist damit zu rechnen, dass Weiterbildungsangebote, die unmittelbar im betrieblichen Alltag produktivitätssteigernd eingesetzt werden können, von Arbeitgebern und Arbeitnehmern regelmäßig durchaus zu Kostenpreisen nachgefragt werden. Daneben erscheinen insbesondere aus gesellschaftlicher und politischer Sicht aber auch Weiterbildungsanstrengungen notwendig, die nicht mit einer solchen sofortigen Produktivitätssteigerung verbunden sind. Sie verfolgen entweder soziale Bildungsziele oder dienen der Verbreitung neuer Technologien, für die Akzeptanz in mittelfristiger Perspektive aufgebaut werden soll. Solche Angebote können in der Regel nicht in ausreichendem Umfang zu Kostenpreisen vertrieben werden.

Um dennoch das gesellschaftliche und politisch gewollte Ziel erreichen zu können, wird in diesen Fällen vielfach über Zuschüsse eine Reduktion des Weiterbildungspreises angestrebt. Wenn man davon ausgeht, dass der starke Druck, der auf den öffentlichen Haushalten lastet, künftig Zuschussmittel sparsamer fließen lässt, müssen alternative Förderstrategien geprüft werden.

Ein wichtiges alternatives Instrument ist hierbei die Stärkung der Eigenfinanzierungskraft der im Bereich der beruflichen Bildung institutionell verankerten Bildungsträger aus dem Bereich der Wirtschaftsorganisationen. Diese Eigenfinanzierungskraft kann vor allen Dingen dadurch gestärkt werden, dass im Bereich des profitabel gestaltbaren Weiterbildungsgeschäftes (Angebote mit kurzfristigen Produktivitätseffekten) unlauterer Wettbewerb durch Dritte ausgeschlossen wird. Ein solcher tritt insbesondere dort auf, wo Anbieter von Weiterbildung vorhandene Ressourcen nutzen, ohne diese Ressourcen zu Vollkosten in ihre Preiskalkulation einbeziehen zu müssen. Trägervereine an beruflichen Schulen als Weiterbildungsträger sind hierfür in vielen Fällen ein Beispiel. Diese müssen in der Regel meist nur die variablen Kosten der Einzelmaßnahme kalkulieren während die Fixkosten bestenfalls über pauschale Anerkennungszahlungen an den Träger abgegolten werden.

Eine andere Fallgruppe stellen Weiterbildungsträger dar, die im Bereich der allgemeinen Weiterbildung einen Kulturauftrag erfüllen und deshalb in ihren Grundkosten aus öffentlichen Haushalten Basisfinanzierungen erhalten. Da diese Basisfinanzierungen auch für Weiterbildungsangebote eingesetzt werden, die von den Bildungsakademien der Wirtschaft zu echten Vollkosten kalkuliert werden müssen, entstehen ebenfalls Marktungleichgewichte.

Eine **Beseitigung dieser Marktungleichgewichte** kann bei den Weiterbildungseinrichtungen der Wirtschaft die Möglichkeiten von Mischkalkulationen verbessern und damit den Bedarf an öffentlichen Zuschüssen für gesellschaftlich und volkswirtschaftlich notwendige Bildungsmaßnahmen reduzieren, die nicht unmittelbar zu entgeltrelevanten Produktivitätsfortschritten führen. Für die derzeit im Markt erprobten Weiterbildungsgutscheine ist aus Sicht des Handwerks eine solche klare Marktstrukturierung, d. h. die Beseitigung von Marktverzerrung, eine notwendige Effizienzvoraussetzung.

Die Attraktivität der beruflichen Weiterbildung und ihrer Anbieter in den Bildungsakademien des Handwerks lässt sich über die Preismechanismen hinaus aber auch durch institutionelle Faktoren verbessern. Dies gilt insbesondere für die Bereiche der **zukunfts- und innovationsorientierten Weiterbildung**. Hier haben die Handwerksorganisationen mit dem Konzept der **Kompetenzzentren**, die sich als branchen- bzw. themenzentrierte Leuchttürme in der handwerklichen Bildungslandschaft verstehen, eine sehr gute Grundlage geschaffen. Diese Grundlage kann mit Blick auf die zukunfts- und innovationsorientierte Weiterbildung aber durch institutionelle Maßnahmen weiter verbessert werden. Angesprochen ist hiermit insbesondere die Zusammenarbeit dieser Kompetenzzentren mit Hochschu-

len und wissenschaftlichen Transfereinrichtungen. Diese wird gegenwärtig noch durch Kommunikations- und Statusprobleme behindert. Hier kann ein von der Politik moderierter Kooperationsdialog zwischen den Bildungseinrichtungen des Handwerks und den Partnern aus Wissenschaft und Hochschule vermutlich von großem Nutzen sein. Ergänzt werden könnte dieser Dialog durch eine Verankerung dieser Kooperationsaufgabe im Hochschulgesetz.

Diese Kooperation der Bildungseinrichtungen des Handwerks mit dem Wissenschaftssektor ist aus Sicht des Handwerks eine zentrale Voraussetzung für die Innovationsfähigkeit der baden-württembergischen Wirtschaft. Die großen marktrelevanten Innovationen, die regelmäßig aus der Zusammenarbeit zwischen Industrie und Hochschulforschung entstehen, benötigen für ihren internationalen Markterfolg meist einen positiven Eintritt in den heimatischen Testmarkt. Dieser Eintritt wird umso besser gelingen, als die Partner, die für den Markteintritt notwendig sind, also beispielsweise diejenigen, die für den Vertrieb, für die Wartung, für die Montage und Anpassung zuständig sind, insbesondere das Handwerk, dieser neuen Technologie aufgeschlossen gegenüberstehen. Aufgeschlossenheit setzt aber Information und Wissen voraus. Dieses wiederum muss durch Bildungsmaßnahmen geschaffen werden. Die Relevanz dieses Faktors wird allein daran deutlich, dass rund 50 % aller in Baden-Württemberg ausgebildeten gewerblich-technischen Fachkräfte aus dem Handwerk stammen!

#### **Fazit zur Weiterbildung: Zwischen öffentlichem Gut und privatem Marktgut**

- Beseitigung von Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Bildungsträgern.
- Verbesserung der Kooperation zwischen den Bildungseinrichtungen des Handwerks und den Hochschulen.

## VII. Bildungspolitische Forderungen des Handwerks

### A) Ausbildungsreife und Berufswahl

- Verpflichtende Praktikas bei der Aus- und Weiterbildung der Lehrer in großen wie auch in kleinen Unternehmen – und damit auch in Handwerksbetrieben.
- Praxisnahe und nachhaltig angelegte Berufsorientierung in allen Schularten und -stufen. Diese muss alle wesentlichen Wirtschaftsbereiche, die duale Ausbildungen anbieten, gleichermaßen umfassen.
- Verlagerung der „Nachbesserungsschleifen“ für nichtausbildungsfähige Jugendliche (z.B.: BVJ) aus dem Bereich der beruflichen Schulen in den Bereich der allgemeinbildenden Schulen (Gewährleistungspflicht).
- Ergänzung der in Sparten gegliederten beruflichen Gymnasien um handwerkliche Gymnasien.

### B) Stellung der dualen Ausbildung

- Sicherung des Vorrangs der dualen vor der schulischen Ausbildung durch die Begrenzung der Zahl der Plätze für die berufsqualifizierenden Vollzeitschulen auf 10 % der Plätze der beruflichen Teilzeitschulen.
- Lehrerausfälle, die von Teilzeitschulen nicht kompensiert werden können, sind immer von den Vollzeitschulen auszugleichen.
- Vollzeitschulische Plätze sind vor allem für neue Ausbildungsgänge zu reservieren, für die noch keine hinreichende Zahl von betrieblichen Ausbildungsplätzen im dualen System erwartet werden können.
- Das Angebot an zur Fachhochschulreife führender Berufskollegs ohne Einbindung der betrieblichen Ausbildung ist zugunsten der dualen Ausbildung zurückzufahren.
- Die einseitige Begünstigung der schulischen Ausbildung durch familienpolitische Maßnahmen (Kindergeld, Schüler-BAföG) gegenüber der dualen Ausbildung ist zu beseitigen.

### C) Berufsausbildung im Handwerk

- Sicherstellung einer 100-prozentigen Lehrerversorgung an beruflichen Schulen durch Abbau des strukturellen Defizits.
- Sicherstellung der Beschulung in Bezirks-, Landes- oder Bundesfachklassen und Gewährleistung der Internatsunterbringung für betriebsferne Blockbeschulungen bei gleichzeitigem Vorrang der betriebsnahen Beschulung.
- Freistellung der Lehrlinge von der Berufsschule für die Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung.
- Ausbau der Zusatzqualifikation Fachhochschulreife zu einem flächendeckenden Angebot für im Rahmen der dualen Berufsausbildung.
- Anrechnungsfähigkeit zwischen dualen Ausbildungsinhalten und akademischen Studieninhalten gezielt ermöglichen und erhöhen.
- Ausbildungsbegleitende Hilfen auch bei einjährigen Berufsfachschulen sowie flächendeckendes Angebot von individuellen Fördermaßnahmen an den beruflichen Schulen (z.B. Forschungsprojekt „Förderung schwächerer Auszubildender des Handwerks in der schulischen Berufsausbildung“ der Universität Stuttgart).
- Klassenteiler bei der 1-BFS, BVJ und BEJ auf maximal 15 Schüler begrenzen.

### D) Weiterbildung im Handwerk

- Weiterbildung als Kernaufgabe der Wirtschaft und ihrer Bildungseinrichtungen sichern sowie Aufstockung der Weiterbildungsförderung z.B. in Form von Weiterbildungsgutscheinen.
- Beseitigung von Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Trägern der beruflichen Weiterbildung. Angebotssicherung durch marktstrukturelle Maßnahmen statt temporärer Einzelsubventionen.
- Zusammenarbeit der Hochschulen mit den Bildungseinrichtungen des Handwerks und der Wirtschaft als Pflichtaufgabe im Hochschulgesetz verankern.
- Einrichtung von Studiengängen mit handwerksorientierten Inhalten und Abschlüssen. Der Aufbau dieser Studiengänge muss die Systematik der handwerklichen Ausbildung aufgreifen und fortentwickeln.
- Einrichtung einer virtuellen Hochschule des Handwerks mit Zweigstellen in Form realer Lehrstühle an Hochschulen mit handwerksrelevanten Studiengängen sowie Vereinfachung der Berufungsverfahren bei Stiftungslehrstühlen.

- Ausbau finanzieller Unterstützungsmöglichkeiten für die Zielgruppe der Studierenden ohne allgemeine Hochschulzugangsberechtigung, z.B. durch die Anpassung des BAföG oder AFBG oder durch zusätzliche Stipendien.

#### **E) Rahmenbedingungen**

- Mindestens dreijährige anerkannte Ausbildungsberufe sind auf Stufe 4, Meister und vergleichbare Qualifikationen ebenso wie der Bachelorabschluss auf Stufe 6 des Qualifikationsrahmens auf nationaler wie europäischer Ebene einzustufen.
- Festhalten am großen Befähigungsnachweis als Baustein des handwerklichen Bildungssystems. Übertragbarkeit auf andere Wirtschaftsbereiche positiv prüfen.

BWHT / Stuttgart, 25. März 2010